

# Der ober-schlesische Wanderer.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Mittwochs.  
Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis be-  
trägt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich  
60 Wfg., vierteljährlich 1,80 Wfl. frei ins Haus,  
bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Wfl.

## Oberschlesische Zeitung.

Es werden Einzeln die Grundzelle oder deren Raum  
(50 mm) mit 15 Wfg., die Empfehlungszelle (100 mm)  
mit 30 Wfg., die Ankündigungszelle durch die Ge-  
schäftsstelle mit 40 Wfg., Beilage oder einzelne  
Nummern mit 10 Wfg. berechnet.

Begründet 1838.

Herausgeber: J. G. ...

Zünftiges Blatt für Bekanntmachungen der künftigen Behörden von Gletwitz.  
Unsermöglicht das achtfertige „Mittwoch-Sonntagsblatt“ als Beilage.

Telegraphen-Adresse: Wanderer Gletwitz.

No. 225.

Gletwitz, Donnerstag, den 29. September 1898.

71. Jahrgang.

### Polnische Dankbarkeit.

Wenn jemand in Wahrheit Anspruch erheben darf auf die Dankbarkeit der Polen, so ist es unzweifelhaft das Centrum. Wo es nur polnische Interessen zu vertreten galt, da waren die Centrumspolitiker auf dem Plan, und so blind waren sie fast durchweg in ihrer Annahme, daß die Sache nicht allein der deutschen Protestanten, sondern auch die der deutschen Katholiken in den Ostmarken darüber hinaus der ganzen in den Wind geschlagen wurde. Die polnischen Politiker haben sich solche Liebesdienste gern gefallen lassen, wer hätte ihnen das, daß sie hierdurch ihrerseits in der Beurteilung des Centrums milder gestimmt wurden, der konnte gar bald sehen, daß keine Redung ohne den Wirth gemacht hatte. Ein Sündenbock, der beinahe einen Kilometer lang, hält neuerdings die in Krakau erscheinende „Nowa Reforma“ (Nr. 198) den anerkannten Führern des polnischen Volkes hin. Die polnischen Politiker lieben es, sich mit jüdischen, deren Inhalt gar zu bezeichnend ist, die sie zu versehen, die weil sie außerhalb der schwarz-weißen Welt der Dänen herabzukommen, sich dem Arme des Strafrichters leichter hingeben lassen, die schon durch die Ueberlieferung „Byzantinismus“ der polnischen Bischöfe erkennen läßt von welchem Geist der Insubordination die Polen ihren deutschen Oberherren gegenüber erfüllt sind. So charakteristisch für den wahren Gehalt der polnischen Dankbarkeit sind diese Darlegungen, daß wir es uns nicht versagen wollen, sie ihrem Hauptinhalt nach hier wiederzugeben.

Der Tod Bismarcks, die Krankheit des Papstes, die Beabsichtigung des deutschen Kaisers nach Palästina, die Verammung der Deutsch-Katholiken in Kreteb bilden ein Gebiet, auf dem die Erscheinung bemerkbar macht, welche für uns Polen ein besonderes Interesse besitzt. Unsere Pflicht, sowohl als Polen, als auch als Katholiken ist es, danach zu trachten, daß die in dem Titel der obigen Darlegungen näher bezeichnete Erscheinung nicht ununterbrochen vorübergehe.

Ich führe nacheinander Thatsachen an: Es stirbt Bismarck, jener größte Führer der katholischen Kirche, und insbesondere der katholischen Kirche in den polnischen Landestheilen und der Polen überhaupt. Der Kaiser eilt nach Friedrichsruh, um die erkrankten Wunden zu versorgen. Einem solchen gegebenen Beispiele nach konnte der Kardinal von Wilhelm II. Gnaden und Bismarck's Fürstbischof von Bismarck's Gnaden nicht unempfindlich bleiben. Er hat dem Kaiser sofort als ein Beileidstelegramm, indem er sich der allgemeinen (?) Trauer mit herzlichem Mitgefühl und dankbarem Andenken (?) bezieht.

So kondolirte der Fürstbischof von Breslau und Oesterreichisch-Schlesien, dieses polnischen Schlesiens, welches offenbar eine Menge Gründe besitzt, um Bismarck „dankbar“ zu sein. Freilich jener polnische Kanzler hat den polnischen Bischöfen des Fürstbischofs überaus viel „Wohlthaten“ erwiesen, von den wilden Tugenden der Kulturkampfs bis zu dem sozialen Kampfe der D. S. - Listen, der er sich als erfolgreicher Bismarck's.

Bismarck „verdankt“ wir“, daß die polnischen Oberschlesier heute noch überwiegend Theile in materieller und geistiger Beziehung sind, welche blutig für die deutschen „Kulturträger“ arbeiten, die der Sprache beraubt sind, weder ihre Muttersprache, noch ihnen aufgedrängte Sprache in ausreichender Weise kennen — „dankbar“ verdanken wir“, daß die dem Kardinal Kopp unterstellten, dem polnischen Geistlichen über die polnischen, ober-schlesischen Arbeiter entrichtet sind, wenn diese zu Widmings-Feiern auffordern, es ist unverständlich, von der ober-schlesischen Geistlichkeit zu verlangen, daß sie sich für Widmings begeistert, weil sie von ihm weiß, denn in den Gymnasien ist die polnische Literatur und Sprache ausgeschlossen. Jene hier wiedererlebene, von polnischen Mittelpunkt aus geradezu unbegreifliche Ansicht habe ich in einem polnischen Redakteur gerichteten Schreiben eines gewissen schlesischen Pfarrers gelesen. Weinen möchte man über ein solches Lob nationaler Traditionen — das ist unsere „dankbare“ Erziehung“ an Bismarck. Doch was geht das. Seine Eminenz in „Lau an“? Sie hatte doch eine Veranlassung zu persönlichen dankbaren Andenken“ — das ist ja ein Grund, eine wichtige Pflicht.

Die Darlegungen, die sodann folgen, sind so wichtig, daß sich die polnische Wiedergabe in der That nicht verlohnt. Die „Nowa Reforma“ ist nämlich so fündlich, die bismarckfreundliche Presse zu imitieren, sie habe während der Straffreiheit Leos XIII. mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, daß Fürstbischof Kopp, dessen Einfluß sich in Rom nicht eben groß sei, auf den heiligen Stuhl erhoben werde. Nach diesen nichtsnutzigen Ausfällen gegen eine so hohe Autorität kommen die anderen Bischöfe, einer nach dem anderen, die Reihe:

Noch weiter ging in seinem Kondolationschreiben der Nachfolger des Bischofs und Kardinal, der Bischof von Ermland, Piarer Thiel, ein Vorgänger und späterer Erzbischof Bismarck ins Gefängnis, den lieb. Piarer Thiel schrieb von dem „jedem Todten“ und den Segen des Himmels auf die Familie Bismarck's herab. Die Vorstellung von dem Werth des bischöflichen Segens und von den Leuten“ können sich hieraus die polnischen Bischöfe des schlesischen Thiel machen?

So thaten sich durch Widerwillen erregenden Byzantinismus die Bischöfe aus den polnischen Landestheilen hervor — aus den schlesischen Gegenden hat kein Bischof kondolirt.

Zu solchen Schmähungen, die kaum noch einer Steigerung fähig ist, hat der Bismarckhaß diesen Korrespondenten hingetrieben. Bezeichnend, wie die ganze übrige Auslassung, sind denn auch die Schlüsse und die Zusammenfassung. Der Katholizismus als solcher, gegen den Gegner aller polnischen Sonderbestrebungen aufzutreten: die Erbitterung darüber, daß die preussischen Bischöfe dem Unterjäger einen Strich durch die Rechnung gemacht haben, daß diese eigenartigen Korrespondenten das folgende eigenartige Andenken:

Und welchen Nutzen brachte dieser Byzantinismus der Kirche der polnischen Bischöfe jener Bischöfe? Den, daß die bismarck-

freundliche, kaiserliche Presse, insbesondere in Oberschlesien, das Volk zur Theilnahme an „Bismarckfeiern“ auffordert, deren Leitung in den Händen der verhassten Feinde der Polen und Katholiken liegt. Und wenn die polnische Presse die Förderung von „Dankbarkeit“ für Bismarck von dem polnisch-katholischen Volke als Unverschämtheit bezeichnet, dann berufen sich die kaiserlichen und antikatolischen Blätter auf den Fürstbischof Kopp und werien den polnischen Blättern in heuchlerischer Weise Ungläubigkeit der Kirche gegenüber“ vor. Diese Schwindereien „verdanken wir“ den bischöflichen Kondolationschreibern.

### Zur Abdankung des Kaisers von China.

Die Nachrichten von der Abdankung des Kaisers von China, mit allen aus derselben sich ergebenden weiteren Folgen, haben in England naturgemäß einen tiefen Eindruck gemacht. Allseitig jaßt man diese letzten Vorgänge als den völlig gelungenen Gegenzug der russischen Diplomatie auf, die je jene Scharte, welche sie mit der Entlassung Li-Dung-Tschang's erlitt, wieder weit machte. Der Standard-Schreiber hierzu: „Die Absetzung des Kaisers wird wahrscheinlich Lord Salisbury nicht in seinen Bemühungen, den Einfluß Großbritanniens im fernem Osten wiederherzustellen und den Liung-ti-Yamen von seiner Vormächtigkeits gegen eine andere Regierung zu befehlen, unterstützen. Die Reformpartei, wenn sie auch nicht gerade britische Sympathien hegt, war doch wenigstens geneigt, England freundlich und vertrauensvoll gegenüber zu treten; ihr Gegner aber sind eingestandenemmaßen anti-britisch. Li-Dung-Tschang, welcher den Triumph der Kaiserin-Wittwe theilte, über vielleicht verurtheilt hat, war der energischste Feind, welchen wir in Ostasien je gehabt haben, und der stärkste Parteigänger Russlands. Sein Sturz wurde als Erfolg unserer Diplomatie angesehen, seine Wiedererhebung deutet daher auf nichts Gutes für uns. Wir werden schon bald finden, daß die Eisenbahn- und Gebietsfragen wieder in einer Weise behandelt werden, die unseren Interessen schädlich ist. Es wird uns füglich auch nicht überreichen, wenn wieder Grund zu neuer Beorgnis in jenen entferntesten Regionen auftritt, obgleich sie unserm Auswärtigen Amt schon so viel zu schaffen gemacht haben. Beständige Wachsamkeit und unbefugbare Festigkeit werden nöthiger als je sein, um mit der neuen gefährlichen Lage in Betrug fertig zu werden.“ Im allgemeinen ist die Stimmung in London sehr ernst, und man blickt mit größerer Besorgnis, denn je, in die Zukunft. Eben glaubte man noch, durch ein Abkommen mit Rußland wenigstens für eine längere Zeit die ostasiatischen Angelegenheiten geordnet zu haben, und schon wirft diese neue Palastintrigue alles über den Haufen. Das Bedenkliche aber ist, daß alle Verträge wegen Chinas nicht in Betrug, sondern in Petersburg beigelegt werden müssen.

### Deutsches Reich.

Berlin, den 28. September 1898.

Der unter dem Protektorat des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg stehende Hauptverband Deutscher Flottenvereine in „Austland“ erläßt einen Aufruf, dessen wünschenswerthen Inhalt wir in nachstehendem wiedergeben: „Als innere Veranlassung zu seiner Begründung nennt der Verein die Thatsache, daß unter den im Auslande lebenden Deutschen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer starken deutschen Flotte allgemein ist und in engeren oder weiteren Kreisen schon mehrfach die Absicht geäußert hat, das lebhafteste Interesse der Auslands-Deutschen an der Entwicklung unserer maritimen Wehrkraft durch die Thätigkeit freiwilliger Selbstbesteuern für die Flotte zu betheiligen. Derartige Bestrebungen will der Hauptverband fördern und für sie einen Mittelpunkt abgeben, indem er als sein Ziel bezeichnet: 1) darauf hinzuwirken, daß die im Auslande ansässigen oder thätigen Deutschen sich zu Vereinen zu sammenschließen, um durch freiwillige, in jeder Höhe vollständige jährliche Zahlungen oder sonstige Zuwendungen zur Verthaltung der deutschen Flotte und zur Vermehrung der Indienststellungen beizutragen; 2) die Verwendung der gesammelten Fonds für Marinezwecke zu vermitteln, und 3) für die Bestrebungen der im Auslande bestehenden deutschen Flotten-Vereine einen gemeinsamen Mittelpunkt bilden zu wollen und unter Bezeichnung der großen gemeinsamen Interessen unserer Nation an der Flotte, aber unter Fernhaltung von jeder Partei-Politik, dahin zu wirken, daß diese Vereine sich zu festen Stützpunkten des Deutschtums im Auslande gestalten. Der Hauptverband hat für seine Ziele die Billigung und Unterstützung des auswärtigen und des Reichsmarineamts gefunden. Die nutzbare Verwendung der auskommenden Geldbeträge im Interesse der Marine ist insoweit Allerhöchster Bestimmung des Kaisers gesichert. Alle im Auslande ansässigen Deutschen werden vom Hauptverband zur Mithilfe und zur Bildung von Flottenvereinen unter Hinweis auf die oben dargelegten Ziele aufgefordert.“

Im Centralauschuß der Reichsbank theilte der Präsident Dr. Koch mit, die Lage sei schwächer als in den Vorjahren, namentlich von 1896 ab rückwärts gerichtet. Die Anlagen seien um 32 Millionen größer als 1897, um 105 Millionen größer als 1896 und waren schon im ganzen 3. Quartal höher. Die fremden Gelder sind nur wenig kleiner, das Metall hält sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Der Goldvorrath ist um 8 Millionen größer als am 23. September 1897, aber die steuerfreie Notenreserve um 24 Millionen kleiner. Der Vorkreditstand näherte sich dem offiziellen Satz. Die Reichsbankverwaltung beabsichtigt indes eine weitere Entlohnung abzuwarten, da die Noten und fremden Gelder zusammen noch mit 52, 2 % gedeckt sind. Auch ein Geldabfluß mit dem Auslande ist nach der Lage der Dinge nicht zu befürchten. Die Verammlung war hiermit einverstanden.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. September. Das Herrenhaus nahm die Wahl der Quoten-Deputation vor.

### Schweiz.

Bern, 27. September. Der Bundesrath wies weitere acht Anarchisten aus.

### Frankreich.

Paris, 27. Septbr. Die Gegner der Revision in der Kammer veranstalteten heute zwei Versammlungen, die eine bestehend aus Senatoren und Deputirten der Rechten, wurde von Klanel, die andere aus national-liberalen Deputirten bestehend, von Berry einberufen. Jede der beiden Versammlungen war von einigen 30 Mitgliedern besucht. Die Vereinigung der Senatoren und der Rechten nahm eine Tagesordnung an, in welcher gegen das ungelegliche Vorgehen der Kammer protestirt wird, die Einberufung der Kammer verlangt und Einspruch gegen die weitere Ausübung der Gewalt ohne parlamentarische Kontrolle erhoben wird. Diese Tagesordnung wurde der im Palais Bourbon abgehaltenen Versammlung der national-liberalen Deputirten unterbreitet, welche in dieser Tagesordnung der Regierung ihr Mißfallen darüber aussprachen, daß sie die Vaire Dreyfus vom juristischen auf den politischen Standpunkt hinüber gelockt hätte und gleichzeitig die Einberufung der Kammer forderte. Diese Tagesordnung wurde durch Millevoye, Trumoni, Deroulde und Berry dem Ministerpräsidenten Brisson mitgetheilt werden. — In dem heute unter Vorsitz des Präsidenten Faure abgehaltenen Ministerrath verlas der Justizminister das Schreiben mittels dessen er dem Generalstaatsanwalt am Cassationshofe das Verbot um Revision des Dreyfusprozesses zu stellen werde. Ebenso verlas der Justizminister das von ihm an den Generalstaatsanwalt erlassene Rundschreiben, betreffend die Abhandlung von Angelegenheiten gegen das Meer. — Der Minister des Aeußeren Delcasse gab dem Ministerrath Kenntniz von der Mittheilung des englischen Vorkomitees, betreffend die Ankunft des Majors Marchand in Tashoda. Der Minister fügte hinzu, es sei vollkommen unrichtig, daß die französische Regierung Marchand irgend welchen Befehl habe ausgehen lassen. Schließlich machte der Finanzminister über die endgültige Feststellung des Budgets für 1899 Mittheilung. Die nächste Ministerrathssitzung werde auf den 4. October anberaumt.

Der französische Ministerrath hat sich trotz des ablehnenden Rathums der Revisionscommission und der schweren Bedenken des Justizministers Sarrien und mehrerer anderer Minister dahin schließend gemacht, den Cassationshof mit der Prüfung des Revisionsgesuches der Frau Dreyfus zu beauftragen. Es kommen dabei die § 443 und 444 des Code d'Instruction criminelle über die Gesuche um Revision eines Processes in Betracht. Diefelben haben nach dem Verste vom 10. Juni 1895 nachstehenden Wortlaut: § 443. Die Revision kann in Strafsachen oder Jugendpolizeisachen verlangt werden, gleichviel, welches Gericht den Strafbefehl gefaßt hat und welche Strafe verhängt worden ist. 1) Wenn nach einer Verurtheilung wegen Tödtung eines Menschen Beweismittel erbracht werden, welche geeignet sind, genügende Indicien über die Existenz des angeklagten Opfers der Tödtung an den Tag zu bringen. 2) Wenn nach einer Verurtheilung wegen Verbrechen oder Vergehens eine neue Entscheidung oder ein Urtheilspruch einen anderen Angeklagten oder Beschuldigten oder ein Urtheilspruch einen anderen Angeklagten oder Beschuldigten für dieselbe That verurtheilt hat und wenn die beiden Urtheile sich nicht in Einklang mit einander bringen lassen, so wird der sich daraus ergebende Widerspruch den Beweis für die Unschuld der beiden Verurtheilten bilden. 3) Wenn einer der vernommenen Zeugen nach der Verurtheilung wegen falschen Zeugnisses gegen den Angeklagten oder den Beschuldigten gerichtlich verfolgt und verurtheilt worden ist. 4) Wenn nach einer Verurtheilung eine Thatsache sich ergibt oder bis dahin unbekannt Beweismittel vorgelegt werden, welche geeignet sind, die Unschuld des Verurtheilten darzutun. § 444. Das Recht, in den drei erörterten Fällen die Revision zu verlangen, steht zu: 1) Dem Justizminister, 2) dem Verurtheilten oder im Falle seines Unvermögens seinem gesetzlichen Vertreter, 3) nach dem Tode oder in erklärter Abwesenheit des Verurtheilten seiner Gattin, seinen Kindern, seinen Eltern, seinen Universalerben oder den zu Universalerben Berechtigten, endlich denen, welche von ihm den ausdrücklichen Auftrag empfangen haben. — Im vierten Falle dem Justizminister allein, welcher seinen Beschluß faßt, nachdem er das Gutachten einer Commission gehört hat, welche aus drei Direktoren seines Ministeriums und drei Richtern des Cassationshofes zusammengesetzt ist, wach Letztere jährlich durch den Cassationshof bezeichnet werden, jedoch der Strafkammer desselben nicht angehören. — Bei der Strafkammer des Cassationshofes stellt dessen General-Procurer den Antrag kraft eines ausdrücklichen Befehls, den ihm der Justizminister von amts wegen oder auf Reclamation der in einem der drei ersten Fälle genannten Parteien ertheilt. — Das Verlangen wird abgewiesen, wenn es dem Minister nicht schriftlich eingereicht oder nicht durch den Minister auf Begehren der Parteien eingereicht ist im Zeitraume eines Jahres seit dem Tage, an welchem die zur Eröffnung der Revision Anlaß gebende Thatsache bekannt geworden. — Wenn die Entscheidung oder der Urtheilspruch nicht vollzogen ist, wird der Vollzug von rechts wegen verweigert von dem Momente an, in welchem das Verlangen von dem Justizminister an den Cassationshof geleitet ist. — Wenn der Verurtheilte sich in Haft befindet, kann der Vollzug auf Befehl des Justizministers aufgeschoben werden, bis der Cassationshof entschieden hat und sodann, wenn dies geschieht, durch Entscheidung des Cassationshofes die Annahme beschlossen ist.

Die französische Presse billigt, soweit sie nicht von Parteihaß und Borurtheil verblendet ist, den Beschluß des gestrigen Ministerrathes ohne Rückhalt. Sie verheißt sich jedoch nicht, daß dadurch der Kampf noch nicht sein Ende gefunden hat. Vor Allem muß jetzt das Urtheil des Cassationshofes abgewartet werden. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß es sich zu Gunsten der Revision ausspricht. Der „Temps“ weist darauf hin, daß angesichts solcher Unregelmäßigkeiten und Fälschungen, wie sie im Prozesse Dreyfus vorgekommen, bei einem ganz gemeinen Morde die Frage, ob der Prozeß zu revidiren sei, unbedingt bejaht würde. Wenn man heute an der Entscheidung des Cassationshofes zweifelt, so sei das nur dadurch erklärlich, daß die politischen Leidenschaften sich der Dreyfus-Frage bemächtigt hätten. Das „Journal des Debats“ betont abermals, es sei unbegreiflich, mit welcher Wuth sich die Gegner der Revision wider diese wehren. Es handle sich nicht um eine Parteinahme, sondern um die Wahrung des Rechtes. Ob Dreyfus schuldig oder unschuldig sei, das werde die neue Verhandlung lehren, die natürlich vor einem andern Kriegsgerichte, als jenem